

### **Presseerklärung**

**Dr. Rolf Gössner**

(Präsident der Liga)

Tel. 0421-70 33 54; Fax 0421-70 32 90

**10. November 2004**

### **„ Internationale Liga für Menschenrechte“ kritisiert Asyl- Widerrufsverfahren**

Liga- Präsident Dr. Rolf Gössner: „Die umstrittene EU- Terrorliste muss revidiert werden“

Mit Sorge beobachtet die „Internationale Liga für Menschenrechte“ die gegenwärtige Praxis des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, vermehrt Asylanerkennungen zu widerrufen. Damit wird bislang anerkannten politischen Flüchtlingen der Asylstatus, den sie bereits vor vielen Jahren erworben haben, wieder entzogen. Das schwächt ihren Schutz gegen Auslieferung an Verfolgerstaaten, wo sie der Gefahr von Folter und anderen unmenschlichen, grausamen und erniedrigenden Verfolgungsmassnahmen ausgesetzt wären.

Diese Widerrufsverfahren stützen sich auf die sog. Anti- Terror- Gesetze, mit denen unter anderem die Anerkennung von Asylbewerbern erschwert und Ausweisungen erleichtert worden sind. Die Betroffenen hatten ursprünglich ihre politische Verfolgung in den jeweiligen Heimatländern, aus denen sie geflohen waren, glaubhaft machen können und sind deshalb als Asylberechtigte anerkannt worden. Nach der neuen Rechtslage können sie gerade aus diesen Gründen ihre Anerkennung verlieren.

In den Widerrufsverfahren stützen sich die Behörden nicht nur auf die Antiterror-Regelungen des Ausländerrechts, sondern auch auf die sog. Terrorliste der EU, auf der als terroristisch geltende Einzelpersonen und Organisationen aufgeführt sind- unter anderen die iranischen Volksmodjahedin.

So werden die Anhänger der oppositionellen iranischen Volksmodjahedin, die in der Vergangenheit wegen ihrer Verfolgung im Iran als Asylberechtigte anerkannt worden waren, immer häufiger mit dem Widerruf ihrer Anerkennung konfrontiert. Auch Hunderte von Anträgen auf Asylanerkennung und Einbürgerung wurden bereits abgelehnt, weil die Betroffenen aus diesem Personenkreis als Sicherheitsrisiko gelten. Bei der Begründung, für die mitunter die Beteiligung an bestimmten Demonstrationen ausreicht, spielt die „Terrorliste“ der EU eine besondere Rolle. Auf dieser Liste wird die Widerstandsbewegung der Volksmodjahedin als „terroristische Organisation“ eingestuft – ausgerechnet auf Druck des iranischen Regimes, das von der UNO wegen massiver Menschenrechtsverletzungen verurteilt worden ist.

Gegenwärtig droht ein skandalöser Handel zwischen der EU und dem Iran auf Kosten der iranischen Oppositionellen, wie immer man zu ihnen und ihren Aktivitäten stehen mag: Um das Mullah- Regime in Teheran zum Verzicht auf ein eigenständiges Atomprogramm zu bewegen, sollen sie Vollksmodjahedin weiterhin im Rahmen der EU als „terroristische Organisation“ eingestuft bleiben. Diese Einstufung kann dazu führen, dass sich die iranischen Herrscher ermuntert fühlen, weiter Oppositionelle in ihrem Machtbereich zu verfolgen, zu foltern oder hinzurichten. Und bislang anerkannte Asylberechtigte müssen fürchten, wegen dieser Einstufung ihren Asylstatus hierzulande zu verlieren und ggfls. An den Iran ausgeliefert zu werden. Nach Erkenntnissen des Auswärtigen Amtes führe im Iran bereits die bloße Mitgliedschaft bei den Volksmodjahedin zu menschenrechtswidrigen Verfolgungsmaßnahmen. Auch Anhänger und Sympathisanten sind vor solcher Verfolgung nicht gefeit.

Auf Grundlage eines aktuellen Gutachtens des renommierten Asylrechtsexperten Dr. Reinhard Marx (Frankfurt/M.) fordert die *Internationale Liga für Menschenrechte* das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge auf, bei seinen Entscheidungen folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Allein die Zugehörigkeit zu den Volksmodjahedin, in welcher Form auch immer, rechtfertigt weder die Ablehnung eines Asylbegehrens noch den Widerruf des Asyl oder Flüchtlingsstatus noch eine Ausweisung; zumindest müssen noch zusätzliche erschwerende, auf das individuelle Verhalten des Betroffenen bezogene Umstände hinzutreten.
- Soweit der Charakter der Organisation selbst zu beurteilen ist, können die Volksmodjahedin nicht als Organisation eingestuft werden, die den internationalen Terrorismus unterstützt. Selbst die im Irak befindlichen Volksmodjahedin, die ursprünglich das iranische Regime bekämpft hatten, sind inzwischen als schwutzwürdige Gruppe nach der Genfer Konvention eingestuft worden.
- Der Widerruf einer asylrechtlichen Entscheidung ist nur beim nachträglichen Wegfall der tatsächlichen Anerkennungsvoraussetzungen zulässig.

*Die Internationale Liga für Menschenrechte* fordert die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken,

- Dass innerhalb der EU die Volksmodjahedin nicht zum Spielball diplomatischer Taktik werden, nicht zum „Verhandlungschip“ der EU gegenüber dem Mullah- Regime des Iran, das die Menschenrechte nach wie vor mit Füßen tritt;
- Dass die auf rein politisch- exekutiver, nicht auf rechtlich- legislativer Entscheidung beruhende EU- Terror- Liste unverzüglich wird, weil ihre Folgewirkungen gravierend sind und zu massiven Menschenrechtsverletzungen führen können;
- Dass niemand in Auslieferungshaft gerät, bevor sein Verfahren rechtskräftig abgeschlossen ist und dass niemand an einen Verfolgerstaat ausgeliefert wird, weil damit gegen verfassung, Europäische Menschenrechtskonvention und Genfer Flüchtlingskonventionen verstoßen würde.

**Dr. Rolf Gössner**

*Präsident der Internationalen Liga für Menschenrechte*

**Internationale Liga für Menschenrechte**

Haus der Demokratie und Menschenrechte

Greifswalder str. 4, 10405 Berlin

Telefon (030) 396 21 22, Telefax (030) 396 21 47, E-mail iran@ilmr.org